

## Sehr geehrte Züchterinnen und Züchter, sehr geehrter Sonderverein der Zwerg-Italiener,

in den letzten Tagen und Wochen erreichen uns alle immer wieder Schauabsagen und unüberschaubar hohe Veterinärauflagen zur Durchführung überregionaler Schauen. Es bricht stellenweise ein Pessimismus über Versammlungen und Zusammenkünfte von Rassegeflügelzüchterinnen und -züchtern herein, der in seinem Ausmaß so noch nicht vorgeherrscht hat. Nichtsdestotrotz bilden die lautesten Pessimisten nicht immer die Meinung der Mehrheit ab und in mancher Diskussion entrücken diese auch weit der fachwissenschaftlichen Realität. Es ist nun auch keine neue Erkenntnis, dass je öfter man den Teufel an die Wand malt, desto dunkler die Aussichten werden.

Wir – der Geflügelzuchtverein Lauterbach 1897 e.V. – hat euch zur Hauptsonderschau in 2023 eingeladen und muss sich derzeit auch den veterinärrechtlichen Fragen stellen. Um eine Durchführung der Schau zu ermöglichen und den Züchterinnen und Züchtern Sicherheit zu gewährleisten, haben wir uns mit dem zuständigen Veterinäramt ausgetauscht. Es wurde offen über vergangene Schauen, Schauabsagen und mögliche Auflagen zur Durchführung einer überregionalen Schau gesprochen und folgende Regularien festgelegt:

*„Tiere dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie vorschriftsmäßig gegen die Newcastlekrankheit, gegen die Paramyxovirusinfektion geimpft sind oder eine Sentinelhaltung bescheinigt werden kann. Die Impfung bzw. Haltung ist durch eine entsprechende Bescheinigung bei der Tiereinlieferung nachzuweisen. Die Schluckimpfung gegen die Newcastlekrankheit darf nicht länger als sechs Wochen zurückliegen. Die Registriernummer ist auf dem Meldebogen anzugeben. Darüber hinaus ist beim Einsetzen eine Gesundheitsbescheinigung des Bestandstierarztes notwendig, deren Ausstellung nicht länger als fünf Tage vor dem Einsetzen zurückliegt (siehe Anhang). Zusätzlich wird eine tierärztliche Zugangskontrolle stattfinden. Die Einhaltung einer 21-tägigen Karenzzeit wird empfohlen.“*

Diese Regularien sind nach derzeitigem Stand (30.08.2023) für die Ausstellungsteilnahme verpflichtend. Sie können, je nach Seuchelage, durchaus ergänzt werden. Hier möchten wir als ausrichtender Verein allerdings mitteilen, dass die Ausstellerinnen und Aussteller in keinem Fall mit dem Versand der B-Bögen vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Sollte es eine gravierende Änderung der Regularien nach dem Meldeschluss und dem Zahlungseingang der Ausstellungsgebühren geben, werden wir mit jeder Meldung telefonisch Kontakt aufnehmen, über die Realisierbarkeit der Auflagen sprechen und sind auch bereit die Meldung zu stornieren und die Ausstellungsgebühren zurückzuüberweisen. Das gleiche gilt für Ausstellerinnen und Aussteller, die aufgrund von Vogelgrippeausbrüchen kurzfristig in Restriktionszonen fallen. Wer in eine solche Situation gerät, meldet sich bitte telefonisch bis acht Tage vor dem Einsetzen der Schau und auch dann möchten wir die Ausstellungsgebühren zurücküberweisen.

Eine verfrühte Schauabsage ist für uns derzeit keine Option. Trotzdem ist das oberste Ziel zur Ausrichtung der Hauptsonderschau die Gesunderhaltung der Zuchten. Lasst uns deshalb alle das Seuchengeschehen in den kommenden Wochen beobachten und mit Augenmaß zwischen Ausstellungsplanung und Schutz der eigenen Tiere Entscheidungen auf Sicht treffen.

Nach heutigem Stand bleibt uns nur zu sagen, dass wir uns über zahlreiche Meldungen freuen und ein ansprechendes Schauwochenende für Euch geplant haben.

Bei Fragen kann man sich jederzeit an den Ausstellungsleiter Hendrik Riemann (016099090874; [hendrik\\_riemann@gmx.de](mailto:hendrik_riemann@gmx.de)) wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
GZV Lauterbach 1897 e.V.



## GEFLÜGELZUCHTVEREIN LAUTERBACH 1897 E.V.

Geflügelzuchtverein  
Lauterbach 1897 e.V.

Vorsitzender Hendrik Riemann  
Vordergasse 6  
36369 Lautertal

Mail [hendrik\\_riemann@gmx.de](mailto:hendrik_riemann@gmx.de)  
Mobil 01 60 99 09 08 74